

Niederschrift

über die Sitzung der Bezirksvertretung 3 - Lennep

am 10.01.2018

**um 17:30 Uhr bis 19:30 Uhr in Remscheid, Hilda-Heinemann-Schule,
Städt. Förderschule, Hackenberger Str. 117, 42897 Remscheid**

Anwesend sind:

Bezirksbürgermeister

Herr Markus Kötter

Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin

Frau Ursula Czulwik

Bezirksvertreter/innen

Herr Klaus Grunwald

Herr Rolf Haumann

Frau Corinna Hindrichs

Frau Katharina Janotta

Frau Gabriele Kemper-Heibutzki

Herr Roland Kirchner

Herr Dr. Heinz-Dieter Rohrweck

Frau Herta Rohrweck

Herr Luigi Valitutto

Vom Seniorenbeirat

Herr Bernhard Schmid

Von der Polizei

Herr Dirk Flick

Herr Michael Tillmanns

Von der Verwaltung

Herr Andreas Huth

Herr Dietmar Klee

Herr Daniel Pfordt

Herr Martin Sternkopf

Herr Michael Zirngiebl

Fachdienst 5.12 - Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften

Projektkoordination DOC

Fachdienst 3.32 - Bürger, Sicherheit und Ordnung

Fachdienst 2.45 - Sport und Freizeit

Technische Betriebe Remscheid

Schriftführer/in

Herr Hans-Ulrich Dattner

Tagesordnung

- 1 Änderung / Erweiterung der Tagesordnung
- 2 Niederschrift über die Sitzung vom 06.12.2017
- 3 Fragestunde für Einwohner
- 3.1 15/4428 Nutzung der Sporthalle Hackenberg für Großveranstaltungen der Lennep-er Karnevalsgesellschaft (LKG);
Parkende Fahrzeuge in der Lennep Altstadt
- 4 Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
- 5 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 5.1 Klageverfahren gegen die geplante Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers in Remscheid-Lennep
- 6 Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 7 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
- 8 Anträge von Bezirksvertreter/-innen, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
- 9 Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
- 9.1 Ausweitung des Kerngebietes der Altstadt Lennep
- Anfrage Frau Czulwik
- 9.2 Verkehrsführung innerhalb der Baustelle Trecknase
- Mitteilung Herr Valitutto
- 9.3 Höheres Parkaufkommen in der Altstadt Lennep
- Anfrage Herr Valitutto
- 9.4 Eingeschränkte Nutzbarkeit des Parkplatzes neben dem DM-Drogerie Mark, Alte Kölner Straße
- Anfrage Herr Valitutto
- 9.5 Rechtsabbiegegebot bei der Ausfahrt aus dem Parkplatz des REWE Marktes, Alte Kölner Straße
- Anfrage Herr Valitutto
- 9.6 Verkehrssituation auf der Kreisstraße 2 im Streckenabschnitt zwischen Forsten und Dörpmühle
- Anfrage Herr Haumann

- 9.7** Beteiligung des Ausschusses für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege an der Beratung der in den Drucksachen 15/4395, 15/4402 und 15/4403 behandelten Themen
- Anfrage Herr Kirchner
- 9.8** Lkw-Andienungsverkehr im Gewerbegebiet Bergisch-Born, Straße Am Eichholz
- Anfrage Herr Kirchner
- 10** 15/4395 Bebauungsplan Nr. 659 – Gebiet südlich Hackenberger Straße (Erweiterung Sportanlage Hackenberg)
1. Entscheidung über die zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB) und der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 / § 3 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen
2. Entscheidung über die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)
3. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)
- 11** 15/4345 Angsträume bekämpfen: Beleuchtungskonzept für ganz Remscheid hier: Ergänzung der Drucksache 15/4237
- 12** 15/4347 Antrag der SPD: Öffentliche Toiletten in der Innenstadt – „Die nette Toilette“
hier: Stellungnahme der Verwaltung
- 13** 15/4402 Bebauungsplan Nr. 672 – östlich Bahnhof Lennep, westlich der Straße Am Bahnhof und das Geviert zwischen den Straßen Robert-Schumacher-Straße, Alte Kölner Straße, Kölner Straße und Am Johannisberg
1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)
- 14** 15/4403 Entscheidung über die planungsrechtliche Voranfrage (AZ: 02385-17-110) für eine geplante Nutzungsänderung des Objekts Alte Kölner Straße 5 „Verbrauchermarkt im Erdgeschoss in Laden für Bekleidungen oder für Waren des täglichen Ge- und Verbrauchs sowie Food-Ware und im Fitness-Studio (ca. 2500 m²) im Obergeschoss in Bekleidungsgeschäft“ gemäß § 15 BauGB

Herr Bezirksbürgermeister Kötter eröffnet die Sitzung.**1. Änderung / Erweiterung der Tagesordnung**

Der Bezirksvertretung liegen per Nachtrag zugestellt die Drucksache 15/4428 vom 03.01.2018, die Drucksache 15/4402 vom 18.12.2017 sowie die Drucksache 15/4403 vom 18.12.2017 zur Beratung vor.

Herr Kötter lässt daraufhin über die Aufnahme der neu gemeldeten Punkte in die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die Punkte

- 15/4402
Bebauungsplan Nr. 672 – östlich Bahnhof Lennep, westlich der Straße Am Bahnhof und das Geviert zwischen den Straßen Robert-Schumacher-Straße, Alte Kölner Straße, Kölner Straße und Am Johannisberg
1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)
- 15/4403
Entscheidung über die planungsrechtliche Voranfrage (AZ: 02385-17-110) für eine geplante Nutzungsänderung des Objekts Alte Kölner Straße 5 „Verbrauchermarkt im Erdgeschoss in Laden für Bekleidungen oder für Waren des täglichen Ge- und Verbrauchs sowie Food-Ware und im Fitness-Studio (ca. 2500 m²) im Obergeschoss in Bekleidungsgeschäft“ gemäß § 15 BauGB

erweitert.

Im Übrigen nimmt die Bezirksvertretung die Tagesordnung zur Kenntnis.

2. Niederschrift über die Sitzung vom 06.12.2017

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

3. Fragestunde für Einwohner

**3.1. Nutzung der Sporthalle Hackenberg für Großveranstaltungen der Lennep
Karnevalsgesellschaft (LKG);
Parkende Fahrzeuge in der Lennep Altstadt
Vorlage: 15/4428**

Der Fragesteller trägt zu seinen der Bezirksvertretung bereits schriftlich vorliegenden Fragen zu den Themen „Nutzung der Sporthalle Hackenberg für Großveranstaltungen der Lennep Karnevalsgesellschaft (LKG)“ und „Parkende Fahrzeuge in der Lennep Altstadt“ vor und stellt seinen Fragen zum besseren Verständnis jeweils kurze Einführungen voran.

Der Fragesteller führt hierzu sinngemäß aus wie folgt:

Frage 1:

In der Sitzung der Bezirksvertretung am 14.06.17 sei zu der Vorlage 15/3661 - Sporthalle Hackenberg - Antrag der Lennep Karnevalsgesellschaft (LKG) folgendes Beratungsergebnis erzielt worden:

Die Bezirksvertretung kann sich mit einer generellen Ablehnung einer Nutzung der Sporthalle Hackenberg für Großveranstaltungen der Lennep Karnevalsgesellschaft (LKG) nicht einverstanden erklären und fordert daher die Verwaltung auf, die Gespräche mit der LKG fortzuführen und möglichst noch im laufenden Jahr eine Lösung für die in Rede stehenden Veranstaltungen in der Sporthalle Hackenberg ab 2019 herbeizuführen unter der Annahme, dass dann die Dreifach-Sporthalle am Röntgen-Gymnasium in Betrieb genommen und für sportliche Zwecke verfügbar ist. Für 2018 mögen die Gesprächspartner nach einer Zwischenlösung suchen. Über das Ergebnis dieser wie auch aller weiteren Untersuchungen zur Nutzung der Sporthalle Hackenberg möge die Verwaltung der Bezirksvertretung jeweils zeitnah berichten.

Wie er aus der Presse habe entnehmen können, scheine dies bei der Verwaltung nicht angekommen zu sein, da diese weiterhin an einer Ablehnung festhalte.

Daher wolle er gerne wissen, wie die Mitglieder der Bezirksvertretung Lennep mit dieser Situation umgehen wollen und wie die weitere Vorgehensweise in diesem Fall sein soll.

Frage 2:

Für die Lennep Altstadt (insbesondere die Bereiche oberer und unter Markt) werde die Erhaltung der Parkflächen durch die Einzelhändler und Gastronomen oder deren Vereinsvertretung gefordert. Ihn wundere es nur, dass es gerade diese Personengruppen seien, die ihre "eigenen Kundenparkplätze" ganztägig zaparken könnten, ohne dass dies durch die Ordnungsbehörde geregelt werde. Da dies bereits in der Bezirksvertretung Lennep Thema gewesen sei, frage er sich, warum sich dies nicht geändert habe. Hinzu komme, dass eine Aufstellfläche der Feuerwehr auf dem unteren Alter Markt, die zu jeder Veranstaltung freigehalten werden müsse (wofür er als Veranstalter natürlich Verständnis habe) seit Wochen durch Fahrzeuge belegt sei.

Auch hier stelle er die Frage an die Mitglieder der Bezirksvertretung Lennep, wie sie mit dieser Situation, insbesondere zum Schutze der Altstadt bei Brandeinsätzen weiterhin umgehen wollen?

Sein Vorschlag zum Bereich unterer Alter Markt (der bereits mit der Feuerwehr besprochen worden sei), sei das Aufstellen eines Hinweisschildes „Aufstellfläche Feuerwehr“, das zu Verstärkung des bereits vorhandenen Halteverbotes dienen könnte.

Herr Bezirksbürgermeister Kötter antwortet auf die Frage 2 sinngemäß wie folgt:

Die sogenannten „Kundenparkplätze“ seien im rechtlichen Sinne als Kurzzeitparkplätze einzustufen, die von allen Verkehrsteilnehmern im Rahmen der zulässigen Nutzungsdauer in Anspruch genommen werden könnten. Die Ordnungsbehörde könne weder unter rechtlichen, noch unter tatsächlichen Gesichtspunkten unterscheiden, ob ein abgestelltes Fahrzeug einem Kunden, einem Anwohner, einem Geschäftsinhaber oder einem Mitarbeiter zuzuordnen sei. Es sollte im Interesse der Geschäftsinhaber sein, die wenigen Parkplätze für Kunden vorzuhalten, dass könne aber nicht durch die Ordnungsbehörde geregelt werden.

Die Beschilderung der Altstadt Lennep als „Verkehrsberuhigter Bereich“ (wobei Parken nur innerhalb der Parkmarkierungen zulässig ist) sei eindeutig und bedürfe grundsätzlich keiner Ergänzung. Der Vorschlag mit einer zusätzlichen Beschilderung im Bereich unterer Alter Markt werde aber in der nächsten Verkehrsbesprechung thematisiert werden.

Eine Auswertung der Verwarnungen in der Altstadt Lennep habe ergeben, dass dort im Jahr 2017 insgesamt 373 Parkverstöße verwarnt worden seien.

Auf Frage 1 antwortet Herr Bezirksbürgermeister Kötter sinngemäß wie folgt:

Die Bezirksvertretung Lennep habe sich am 14.06.2017 mit der Nutzung der Sporthalle Hackenberg für die Lenneper Karnevalsgesellschaft (LKG), aber auch für andere Veranstaltungen beschäftigt. Hierbei habe man - wie der Fragesteller richtig dargestellt habe - der Verwaltung einen weiteren Prüfauftrag erteilt. Hierzu läge der Bezirksvertretung bislang leider kein Ergebnis vor. Er gehe gleichwohl davon aus, dass dieser Auftrag bei der Verwaltung angekommen sei und bearbeitet werde. Er schlage daher vor, dass die Verwaltung hier und jetzt vielleicht in aller Kürze einmal über den momentanen Stand des Prüfungsverfahrens mit eventuell schon vorliegenden Zwischenergebnissen wie auch über die hier geplanten weiteren Verfahrensschritte informieren möge.

Daraufhin berichtet Herr Zirngiebl sinngemäß wie folgt:

Als Ersatzfläche für Brauchtumsveranstaltungen stehe die Robert-Schumacher-Straße zur Verfügung. Hierzu gebe es einen - für die Verwaltung bindenden – Beschluss des Haupt-, Finanz-, und Beteiligungsausschusses vom 19.05.2016 (DS-Nr15/2375), vorberaten in der Bezirksvertretung Lennep am 04.05.2016. Eben zu diesem Zwecke sei die Fläche – mit nicht unerheblichen Finanzmitteln – mit der erforderlichen Infrastruktur versehen worden.

Die Lenneper Karnevalsgesellschaft (LKG) habe zu Beginn des vergangenen Jahres öffentlich den Wunsch geäußert, die bisherigen Zeltveranstaltungen in die Sporthalle Hackenberg zu verlegen. Ein schriftlicher Antrag der LKG zur Nutzung der Sporthalle sei bei der Stadt Remscheid nicht eingegangen. Der Oberbürgermeister habe daraufhin den Auftrag erteilt, dieses Anliegen zu prüfen. Mit der LKG hätten am 09.05.2017 sowie am 18.05.2017 Gespräche hierzu stattgefunden, in denen mit der LKG der Wunsch zur Nutzung der Halle Hackenberg für eine mehrtägige Karnevalsveranstaltung und die bereits festgestellten Probleme zur Nutzung der Halle erörtert worden seien.

Nach Abschluss der verwaltungsinternen Prüfungen seien die Ergebnisse zusammengefasst und beraten worden. Aufgrund der Hallenbelegung mit Schul- und Vereinssport sowie der notwendigen Umbaukosten habe man die Nutzung der Halle für eine Karnevalsveranstaltung letztendlich abgelehnt. Das Ergebnis sei in einer Mitteilungsvorlage mit der DS-Nr. 15/3661 der Bezirksvertretung Lennep und dem Ausschuss für Schule im Juni 2017 zur Kenntnis gegeben worden.

Da sich die Bezirksvertretung Lennep mit einer generellen Ablehnung einer Nutzung der Sporthalle Hackenberg für Großveranstaltungen der Lenneper Karnevalsgesellschaft (LKG) nicht habe einverstanden erklären können, sei die Verwaltung in der Sitzung am 14.06.2017 beauftragt worden, die Gespräche mit der LKG fortzuführen und möglichst noch im laufenden Jahr eine Lösung für die in Rede stehenden Veranstaltungen in der Sporthalle Hackenberg ab 2019 herbeizuführen unter der Annahme, dass dann die Dreifach-Sporthalle am Röntgen-Gymnasium in Betrieb genommen und für sportliche Zwecke verfügbar sein werde.

Die Verwaltung habe daher nach dem Beratungsergebnis in der Bezirksvertretung am 14.06.2017 weitere Gespräche in dieser Angelegenheit geführt:

Mit der LKG, die weiterhin öffentlich den Wunsch geäußert habe, die bisherigen Zeltveranstaltungen in die Sporthalle Hackenberg zu verlegen, habe am 27.06.2017 ein weiteres Gespräch stattgefunden, in dem die LKG ihren Wunsch zur Nutzung der Halle Hackenberg für eine mehrtägige Karnevalsveranstaltung weiterhin bekräftigt habe. Aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung Lennep seien hierbei weitere Prüfungen zugesagt worden.

Zudem sei mit den Schulleitungen der Schulen, für die die Stadt Remscheid verpflichtet sei, Hallenzeiten für den Schulsport zur Verfügung zu stellen, erneut das Gespräch gesucht worden. Das Ergebnis der Gespräche mit den Schulleitungen sei, dass die Schulen weiterhin nicht auf die Hallenzeiten in dem betreffenden Zeitraum verzichten könnten.

Ein weiteres Gespräch habe am 27.06.2017 mit dem Vorstand des Rollsportvereins IGR Remscheid e.V. stattgefunden. Der Verein habe wiederholt, dass er auf die von der Stadt zugesicherten Trainingszeiten in dem betreffenden Zeitraum nicht verzichten könne. Diese Haltung der IGR Remscheid sei am 13.12.2017 erneut bestätigt worden.

Die vorliegenden Belegungszeiten mit Schul- und Vereinssport würden eine ganzjährige Auslastung der Halle im Schul- und Vereinssport aufweisen. Die Notwendigkeit dieser Belegungszeiten, die keinen Handlungsspielraum zulassen würden, sei in den Gesprächen erneut bestätigt worden.

Ergänzend zu diesen Gesprächen sei die Angelegenheit noch einmal verwaltungsintern beraten worden mit folgendem abschließendem Ergebnis:

Die Kapazitäten der Halle Hackenberg würden weiterhin für den Schul- und Vereinssport benötigt.

Die neue Dreifach-Sporthalle am Röntgen-Gymnasium kompensiere nur die in Lennep bereits weggefallenen bzw. wegfallenden Hallenkapazitäten. Hier sei die Sporthalle Glocke bereits weggefallen. Mit dem Bau des Designer-Outlet-Center (DOC) werde zusätzlich auch die Sporthalle der KGS Am Stadion wegfallen. Es dürfe auch nicht vergessen werden, dass mit dem Bau der neuen Sporthalle am Röntgen-Gymnasium die hier vorhandene Sporthalle abgerissen worden sei. Die neue Dreifach-Sporthalle am Röntgen-Gymnasium decke somit nur den vorhandenen und jetzt schon bekannten Bedarf des Schul- und Vereinssports in Lennep ab. Zusätzliche Spielräume für den Schul- und Vereinssport durch eine anderweitige Hallennutzung entstünden hierdurch nicht.

Die Halle West sei eine zugelassene und entsprechend hergerichtete Veranstaltungshalle. Die Entfernung von Lennep nach Alt-Remscheid sei durchaus zumutbar.

Eine Herrichtung der Sporthalle Hackenberg für eine Karnevalsveranstaltung löse schon als Einzelantrag erhebliche Kosten aus. Eine Herrichtung der Halle mit multifunktionaler Nutzung bedeute zusätzliche Forderungen der Bauaufsicht insbesondere in brandschutztechnischer Hinsicht.

Eine Nutzung der Halle Hackenberg als Veranstaltungshalle setze somit erhebliche Bau- maßnahmen voraus. Neben einer Verbreiterung der Türen sei die gesamte Sanitäreinrich- tung mit ihrer Lage in der ersten Etage nicht veranstaltungskonform und müsse ebenerdig neu errichtet werden. Die hierfür entstehenden Kosten seien nicht beziffert; auch die Kosten für Planungsleistungen seien noch nicht enthalten. Auch eine brandschutzrechtliche Prüfung sei abschließend noch nicht vorgenommen worden und könne weitere erhebliche Kosten nach sich ziehen. Seitens der Stadt Remscheid stünden hier keine finanziellen Mittel zur Ver- fügung.

Auch wäre die Halle einem nicht unerheblichen zusätzlichen Verschleiß ausgesetzt.

Bei der im Raum stehenden Nutzung für Abiturfeiern bestünden erhebliche Zweifel, ob dies den Vorstellungen der Abiturienten entsprechen würde, die in der Vergangenheit sehr hoch- wertige Räumlichkeiten angemietet hätten.

Das Ergebnis der erneuten Prüfung werde der Bezirksvertretung Lennep in einer der nächs- ten Sitzungen noch ausführlich vorgestellt werden.

Vor dem Hintergrund der der Bezirksvertretung jetzt vorliegenden Informationen erneuert der Fragesteller an dieser Stelle noch einmal seine Frage an die Mitglieder der Bezirksvertre- tung, wie sie mit der hier angesprochenen Situation nunmehr weiter umgehen wollen.

Herr Kötter nimmt hierzu noch einmal Stellung und gibt zu bedenken, dass die Bezirksvertre- tung von der Verwaltung hier und heute erstmalig und in einer Zusammenfassung auf den aktuellen Stand gebracht worden sei. Daher habe man sich – so seine Einschätzung – in- nerhalb des Gremiums auch noch keinen tieferen Gesamteindruck von der in Rede stehen- den Thematik verschaffen können und könne insoweit die hier gestellte Frage seiner Mei- nung nach auch noch nicht beantworten. Herr Kötter schlägt deshalb vor, zunächst die von der Verwaltung angekündigte umfassende Berichterstattung zum Thema abzuwarten und der Bezirksvertretung die Möglichkeit zu geben, sich auf dieser Grundlage eine Meinung zu bilden und ihr Votum zu dem hier aufgeworfenen Fragenkomplex abzugeben.

Herr Kirchner gibt dem Fragesteller an dieser Stelle die erbetene Antwort und führt aus, dass er es begrüßen würde, wenn man der Lenneper Karnevalsgesellschaft (LKG) die Möglichkeit einräumen würde, ihre Festveranstaltung in einer Sporthalle und damit unabhängig von den vorherrschenden Wind- und Wetterverhältnissen auszurichten, zumal hier nach seinen Er- fahrungen in dem in Rede stehenden Zeitraum regelmäßig kein Schulsport stattfindet. Des Weiteren sei seiner Meinung nach auch für die Sportvereine ein temporärer Verzicht auf die von ihnen genutzte Sportstätte aus dem hier angesprochenen Anlass zumutbar. Daher spricht sich Herr Kirchner dafür aus, dass man für 2019 eine solche Lösung anstreben möge.

Weitere Anmerkungen zu den Fragen aus dem Kreise der übrigen Mitglieder der Bezirksver- tretung werden nicht vorgetragen.

4. Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung

Schriftliche Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gemäß Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

5. Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung

5.1. Klageverfahren gegen die geplante Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers in Remscheid-Lennep

Herr Klee setzt die Berichterstattung der Verwaltung zum Stand der Klageverfahren gegen die geplante Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers (DOC) in Remscheid –Lennep fort und informiert die Bezirksvertretung darüber, dass seit Mitte Dezember des vergangenen Jahres beim Oberverwaltungsgericht in Münster ein weiterer Normenkontrollantrag der Stadt Wuppertal gegen den Bebauungsplan Nr. 657 – Gebiet: Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep vorliege. Damit habe sich die Gesamtzahl der anhängigen Verfahren auf 13 erhöht.

Die Bezirksvertretung nimmt die Information der Verwaltung zur Kenntnis.

6. Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung

Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

7. Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung

Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

8. Anträge von Bezirksvertreter/-innen, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung

Anträge gemäß Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

9. Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung

**9.1. Ausweitung des Kerngebietes der Altstadt Lennep
- Anfrage Frau Czulwik**

Frau Czulwik richtet im Namen der SPD-Fraktion die Bitte an die Verwaltung zu prüfen, ob und in welchem Umfang es möglich und sinnvoll ist, im Zuge der geplanten Ansiedlung des Designer-Outlet-Centers und der damit zu erwartenden vielschichtigen neuen Entwicklungen in der Lennep Altstadt das Kerngebiet der Altstadt zu erweitern. So gebe es beispielsweise

im Bereich Schwelmer Tor eine an der Schwelmer Straße gelegene Gaststätte, der es seinerzeit gerichtlich untersagt worden sei, neben dem Lokal ein Gartencafé zu betreiben. Zur Begründung habe das Gericht damals ausgeführt, dass sich der Betrieb des Gartencafés insoweit verbiete, als genau in diesem Bereich die Baugebietsgrenze zwischen Kerngebiet und Mischgebiet verlaufe und in einem Mischgebiet strengere Auflagen gelten würden, die mit dem Betrieb eines Gartencafés nicht in Einklang stünden. Diesem Problem könne man nun – so die Überlegung der SPD-Fraktion – vielleicht abhelfen, indem man das Kerngebiet der Altstadt Lennep auch mit Blick auf die zu erwartenden zunehmenden Besucherzahlen entsprechend ausdehne.

9.2. Verkehrsführung innerhalb der Baustelle Trecknase - Mitteilung Herr Valitutto

Herr Valitutto macht darauf aufmerksam, dass Fahrzeuge, die von Remscheid-Lennep kommend in die Baustelle an der Trecknase in Fahrtrichtung Remscheid-Zentrum einfahren und hier dann nach links abbiegen wollen, momentan eine durchgezogene gelbe Linie überfahren müssen und damit ordnungswidrig handeln. Diese Situation führe nach seinen Beobachtungen insbesondere auch bei Ortsunkundigen zu großer Verunsicherung.

Herr Valitutto bittet deshalb die Verwaltung darum, diese Situation zu überprüfen und hier eine für jedermann besser erkennbare und nachvollziehbare Verkehrsführung zu markieren.

9.3. Höheres Parkaufkommen in der Altstadt Lennep - Anfrage Herr Valitutto

Herr Valitutto berichtet, dass nach seinen Beobachtungen das Parkaufkommen in der Altstadt zugenommen habe. Herr Valitutto sieht hier einen möglichen Zusammenhang mit dem erfolgten Verkauf der Parkpalette an der Bergstraße insoweit, als – so seine Vermutung – Fahrzeughalter, die ihr Fahrzeug früher in der Parkpalette zum Parken abgestellt haben, jetzt vermehrt in der Altstadt parken.

Herr Valitutto bittet die Verwaltung um ihre Stellungnahme, ob der von ihm geschilderte Zusammenhang aus ihrer fachlichen Sicht bestätigt wird.

9.4. Eingeschränkte Nutzbarkeit des Parkplatzes neben dem DM-Drogerie Mark, Alte Kölner Straße - Anfrage Herr Valitutto

Herr Valitutto merkt an dieser Stelle kritisch an, dass der neben dem DM-Drogeriemarkt, Alte Kölner Straße gelegene Parkplatz nach seinem Verkauf, der im Übrigen seines Wissens in der Bezirksvertretung nicht thematisiert worden sei, ausweislich der hier bestehenden Ausschilderung nur noch über einen Zeitraum von längstens 2 Stunden genutzt werden könne. Nach Geschäftsschluss sei hier das Parken sogar ausdrücklich verboten.

Herr Valitutto stellt hier die Frage in den Raum, ob diese Regelung so wie beschrieben tatsächlich gewollt sei.

Herr Zirngiebl nimmt hierzu Stellung und führt aus, dass besagte Fläche nicht verkauft, sondern verpachtet worden sei. Mit Abschluss des Pachtvertrages habe der Pächter das Nutzungsrecht wie auch die Verkehrssicherungspflicht übernommen und könne somit üblicherweise auch die entsprechenden Regelungen zur Nutzung des Parkplatzes treffen.

**9.5. Rechtsabbiegegebot bei der Ausfahrt aus dem Parkplatz des REWE Marktes, Alte Kölner Straße
- Anfrage Herr Valitutto**

Herr Valitutto bittet die Verwaltung um Auskunft, ob das an der Ausfahrt aus dem Parkplatz des REWE Marktes an der Alten Kölner Straße bestehende Rechtsabbiegegebot rechtmäßig ist.

Herr Pfordt nimmt zu der Frage Stellung und bestätigt, dass das in Rede stehende Rechtsabbiegegebot mit der Verwaltung abgestimmt und von ihr angeordnet worden sei.

**9.6. Verkehrssituation auf der Kreisstraße 2 im Streckenabschnitt zwischen Forsten und Dörpmühle
- Anfrage Herr Haumann**

Herr Haumann nimmt Bezug auf den schweren Verkehrsunfall, der sich kürzlich auf der Kreisstraße 2 nahe der Ortschaft Forsten ereignet habe, wie auch auf die jüngste Presseberichterstattung über ähnliche Verkehrsunfälle in diesem Bereich und bringt sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass man den Streckenabschnitt zwischen Forsten und Dörpmühle laut dieser Pressemeldungen trotz der Schwere der hier passierten Verkehrsunfälle nicht als Unfallschwerpunkt eingestuft habe.

In diesem Zusammenhang bittet Herr Haumann die Verwaltung um Beantwortung der Frage, ob man gegebenenfalls den hier vorhandenen Blitzer umsetzen und in diesem Bereich verstärkt Geschwindigkeitskontrollen durchführen kann.

Herr Pfordt nimmt zu den Ausführungen Stellung und erläutert, wann die Behörde nach geltender Rechtslage von einem Unfallhäufungsschwerpunkt ausgeht. Darüber hinaus erklärt Herr Pfordt, dass man inzwischen in dem besagtem Verkehrsraum in Absprache mit der Polizei weitere Standorte für eine mobile Geschwindigkeitsüberwachung festgelegt habe, so dass man jetzt auch in beide Fahrrichtungen blitzen könne. Des Weiteren sei zu prüfen, ob und gegebenenfalls wo hier eine stationäre Anlage zur Geschwindigkeitsüberwachung eingerichtet werden kann.

Herr Kötter bittet die Verwaltung an dieser Stelle darum, die offensichtlich durch einen der hier angesprochenen Verkehrsunfälle stark beschädigte und zum Teil fehlende Leitplanke, die seiner Meinung nach aus Gründen der Sicherheit hier dringend benötigt werde, instand zu setzen bzw. ihre Instandsetzung zu veranlassen.

**9.7. Beteiligung des Ausschusses für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege an der Beratung der in den Drucksachen 15/4395, 15/4402 und 15/4403 behandelten Themen
- Anfrage Herr Kirchner**

Herr Kirchner richtet die Frage an die Verwaltung, warum die heute zur Beratung stehenden Drucksachen 15/4395 vom 15.12.2017, 15/4402 vom 18.12.2017 und 15/4403 vom 18.12.2017 nicht auch zur Beratung auf den Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege ausgezeichnet sind.

Herr Huth erklärt hierzu, dass an der Beratung über die vom Fachdienst 5.12 – Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften bearbeiteten Bauleitplanverfahren nach geltender

Rechtslage der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr als zuständiger Fachausschuss zu beteiligen sei.

**9.8. Lkw-Andienungsverkehr im Gewerbegebiet Bergisch-Born, Straße Am Eichholz
- Anfrage Herr Kirchner**

Herr Kirchner bittet die Verwaltung, sich eines Problems anzunehmen, auf das ihn Anlieger aus dem Gewerbegebiet Bergisch Born angesprochen hätten. So habe man ihm berichtet, dass Lkws, die an der Straße Am Eichholz ansässige Unternehmen beliefern wollten, aber nicht auf den Firmengrundstücken selbst parken und auf ihre Abfertigung warten könnten, auf der Straße Am Eichholz abgestellt und hier den fließenden Verkehr doch erheblich behindern würden. Auch werde die Einsehbarkeit in den Straßenraum für von den anliegenden Grundstücken ausfahrende Fahrzeuge durch besagte Lkws zum Teil erheblich eingeschränkt. Zwar stünden die Lkws auf der Straße in einem absoluten Haltverbot. Mit einer verstärkten Verkehrsüberwachung sei dem beschriebenen Problem seiner Meinung nach aber nicht abgeholfen.

Vor diesem Hintergrund bittet Herr Kirchner die Verwaltung zu prüfen, ob es machbar wäre, auf dem Streckenabschnitt zwischen den Häusern 12 und 16 eine Aufstellfläche für die erwähnten Lkws zu schaffen, indem man den hier zwischen Fahrbahn und Gehweg angelegten Grünstreifen entfernt.

10. Bebauungsplan Nr. 659 – Gebiet südlich Hackenberger Straße (Erweiterung Sportanlage Hackenberg)

- 1. Entscheidung über die zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB) und der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 / § 3 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen**
- 2. Entscheidung über die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)**
- 3. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)
Vorlage: 15/4395**

Herr Kötter stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Die der Drucksache 15/4395 beigefügten Anlagen – dies sind der Ergebnisbericht zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Ergebnisbericht zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Ergebnisbericht zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Ergebnisbericht zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, der Bebauungsplan Nr. 659, die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 659, der Umweltbericht, Ginster Landschaft und Umwelt, Februar 2017, der Landschaftspflegerische Fachbeitrag, Ginster Landschaft und Umwelt, Februar 2017 (Text), der Landschaftspflegerische Fachbeitrag, Ginster Landschaft und Umwelt, Februar 2017 (Karten), die Artenschutzrechtliche Prüfung, ISR, 25.09.2013, die Verkehrsuntersuchung zu den Planungen am Hackenberg, BBW, Januar 2014, die Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 659, BBW, 11.01.2017, die Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 659, BBW, 15.03.2017 (Text), die Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 659, BBW, 15.03.2017 (Pläne), die Entwässerungsstudie BP 659, Beck, Juni 2014, die Ergänzung zur Entwässerungsstudie, Beck, November 2014, der Vermerk zum erweiterten Planungskonzept, Beck, 10.11.2016, der Vermerk Lichtmissionen, geo3, 27.10.2016, die Zusammen-

fassende Erklärung zum Bebauungsplan Nr. 659 – werden als **Anlage 1** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Bezirksvertretung 3 – Lennep empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Entscheidung über die zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB) und der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 / § 3 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen
-

Über die zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zu dem Bebauungsplan Nr. 659 eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem als **Anlage 1.01** beigefügten Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge mit eingegangenen Stellungnahmen) entschieden.

In diese Entscheidung wird der vom Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss am 11.05.2017 beschlossene Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge mit eingegangenen Stellungnahmen) zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zu dem Bebauungsplan Nr. 659 einbezogen (**Anlage 2.01**).

Die Betroffenen sind zu unterrichten.

2. Entscheidung über die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)
-

Über die zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 659 eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit wird entsprechend dem als **Anlage 1.02** beigefügten Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge mit eingegangenen Stellungnahmen) entschieden.

In diese Entscheidung wird der vom Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss am 11.05.2017 beschlossene Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge mit eingegangenen Stellungnahmen) zur frühzeitigen Beteiligung Öffentlichkeit zu dem Bebauungsplan Nr. 659 einbezogen (**Anlage 2.02**).

Die Betroffenen sind zu unterrichten.

3. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)
-

Der Bebauungsplan Nr. 659 – Gebiet südlich Hackenberger Straße (Erweiterung Sportanlage Hackenberg) wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW als Satzung beschlossen (**Anlage 3**).

Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigefügt (**Anlage 4**).

Die dem Bebauungsplan bzw. der Begründung beigelegten Fachgutachten und sonstigen Anlagen sind in den **Anlagen 4.01 bis 4.10** enthalten und werden in die Entscheidung einbezogen.

Dem Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 4 BauGB eine zusammenfassende Erklärung beigelegt (**Anlage 5**).

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 659 ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**11. Angsträume bekämpfen: Beleuchtungskonzept für ganz Remscheid
hier: Ergänzung der Drucksache 15/4237
Vorlage: 15/4345**

Herr Kötter betont noch einmal, dass es – wie schon an anderer Stelle ausgeführt – in Remscheid-Lennep Räume gebe, die nur unzureichend beleuchtet seien, so dass man sich hier bei Dunkelheit nicht wohl oder sogar unsicher fühle. Bei dieser Gelegenheit spricht Herr Kötter die heutige Presseberichterstattung über den Wunsch der Anwohner/-innen der Kammgarnsiedlung nach einer Beleuchtung des nur für Fußgänger ausgewiesenen, von der Siedlung über die Karlstraße zum Bahnhof Lennep führenden, erst kürzlich neu asphaltierten Verbindungswegs an und bittet die Verwaltung darum, auch diesen Punkt mit in die ihr bereits in Auftrag gegebene Überprüfung der Beleuchtungssituation an bestimmten Standorten mit aufzunehmen.

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen nach Aussprache zur Kenntnis.

**12. Antrag der SPD: Öffentliche Toiletten in der Innenstadt – „Die nette Toilette“
hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 15/4347**

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen nach Aussprache zur Kenntnis.

**13. Bebauungsplan Nr. 672 – östlich Bahnhof Lennep, westlich der Straße Am Bahnhof und das Geviert zwischen den Straßen Robert-Schumacher-Straße, Alte Kölner Straße, Kölner Straße und Am Johannisberg
1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)
Vorlage: 15/4402**

Auf Vorschlag von Herrn Kötter wird über die Themen „Bebauungsplan Nr. 672 – östlich Bahnhof Lennep, westlich der Straße Am Bahnhof und das Geviert zwischen den Straßen Robert-Schumacher-Straße, Alte Kölner Straße, Kölner Straße und Am Johannisberg; 1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB); 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)“ (Drucksache 15/4402) und „Entscheidung über die planungsrechtliche Voranfrage (AZ: 02385-17-110) für eine geplante Nutzungsänderung des Objekts Alte Kölner Straße 5 „Verbrauchermarkt im Erdgeschoss in Laden für Bekleidungen oder für Waren des täglichen Ge- und Verbrauchs sowie Food-Ware und im Fitness-Studio (ca. 2500 m²) im Obergeschoss in Bekleidungsgeschäft“ gemäß § 15 BauGB“ (Drucksache 15/4403) an dieser Stelle im Gesamtzusammenhang beraten.

Herr Huth und Herr Zirngiebl stellen Hintergründe und Zielsetzung der von der Verwaltung zur Beratung vorgelegten Sachverhalte noch einmal ausführlich vor und gehen hierbei auch auf die von der Verwaltung gewählte Terminierung der Beratungsfolge zu beiden Themen in den politischen Gremien näher ein.

Nach Aussprache stellt Herr Kötter den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Der der Drucksache 15/4402 beigefügte Lageplan mit Kennzeichnung der räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplanes Nr. 672 wird als **Anlage 2** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Bezirksvertretung 3 – Lennep empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Zu dem Bebauungsplan Nr. 672 – Gebiet östlich Bahnhof Lennep, westlich der Straße Am Bahnhof und das Geviert zwischen den Straßen Robert-Schumacher-Straße, Alte Kölner Straße, Kölner Straße und Am Johannisberg – wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Die räumliche Lage der Geltungsbereiche ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan.

Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Anpassung an den übergeordneten Flächennutzungsplan und das Einzelhandelskonzept. Die damit verbundene Angleichung an die vorhandenen Nutzungen und die Aufhebung der Kerngebietsfestsetzungen.

Der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 672 ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden Beschluss:

2. Zu dem Bebauungsplan Nr. 672 – östlich Bahnhof Lennep, westlich der Straße Am Bahnhof und das Geviert zwischen den Straßen Robert-Schumacher-Straße, Alte Kölner Straße, Kölner Straße und Am Johannisberg – wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. Ziffer 4.1 der Richtlinien über die Beteiligung an der Bauleitplanung durch Planaushang.

- 14. Entscheidung über die planungsrechtliche Voranfrage (AZ: 02385-17-110) für eine geplante Nutzungsänderung des Objekts Alte Kölner Straße 5 „Verbrauchermarkt im Erdgeschoss in Laden für Bekleidungen oder für Waren des täglichen Ge- und Verbrauchs sowie Food-Ware und im Fitness-Studio (ca. 2500 m²) im Obergeschoss in Bekleidungsgeschäft“ gemäß § 15 BauGB Vorlage: 15/4403**

(Beratung hierzu siehe Punkt 13.)

Nach Aussprache stellt Herr Kötter den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Der der Drucksache 15/4403 beigefügte Lageplan zur Bauvoranfrage für eine geplante Nutzungsänderung des Objekts Alte Kölner Straße 5 wird als **Anlage 3** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Bezirksvertretung 3 – Lennep empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Die nachfolgende Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Fassung des Aufstellungsbeschlusses zu dem Bebauungsplan Nr. 672 – Gebiet: östlich Bahnhof Lennep, westlich der Straße Am Bahnhof und das Geviert zwischen den Straßen Robert-Schumacher-Straße, Alte Kölner Straße, Kölner Straße und Am Johannisberg (Drucksachen-Nr. 15/4402) – sowie dessen ortsüblicher Bekanntmachung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entscheidung über die planungsrechtliche Voranfrage (AZ: 02385-17-110) für eine geplante Nutzungsänderung des Objekts Alte Kölner Straße 5 „Verbrauchermarkt im Erdgeschoss in Laden für Bekleidungen oder für Waren des täglichen Ge- und Verbrauchs sowie Food-Ware und im Fitness-Studio (ca. 2500 m²) im Obergeschoss in Bekleidungsgeschäft“ gemäß § 15 BauGB für einen Zeitraum von zwölf Monaten auszusetzen.

Herr Bezirksbürgermeister Kötter schließt die Sitzung.

gez.

Markus Kötter
Bezirksbürgermeister

gez.

Hans-Ulrich Dattner
Geschäftsführer